

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Regierung stimmt Anträgen an EKS-GV zu

Der Regierungsrat hat sich mit den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates (GPK) zur Ausübung der Aktionärsrechte an der GV der EKS AG auseinandergesetzt. Die Regierung ist - in Übereinstimmung mit der GPK - der Ansicht, dass die EKS AG das Geschäftsjahr 2017 in einem schwierigen Marktumfeld mit einem guten Ergebnis abgeschlossen hat. Sie konnte den Gewinn deutlich steigern und weist mit rund 7,8 Mio. Franken eine klare Steigerung des Konzernergebnisses aus gegenüber den 6 Mio. Franken vom Vorjahr.

Die Regierung, welche die Aktien des Mehrheitseigners Kanton an der Generalversammlung der EKS AG vom 14. Juni 2018 vertritt, wird der Entlastung des Verwaltungsrates zustimmen. Im Zusammenhang mit den Vorwürfen von suissetec bezüglich teilweise mangelhafter Installation von Photovoltaikanlagen hat der Verwaltungsrat selber eine Untersuchung angeordnet. Damit hat der Verwaltungsrat nach Ansicht des Regierungsrates angemessen gehandelt und die richtigen Massnahmen eingeleitet. Der Verwaltungsrat hat damit seine Überwachungspflicht wahrgenommen, insbesondere vor dem Hintergrund der Eröffnung eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen die EKS am 6. Juni 2018. Der Regierungsrat sieht im Gegensatz zur GPK keinen Grund, dem EKS-Verwaltungsrat die Décharge, also die nachträgliche Genehmigung der Geschäftstätigkeit des Verwaltungsrates durch die jährliche Generalversammlung, nicht zu erteilen. Allfällige Ansprüche der Aktionäre und Gläubiger aus unmittelbarem Schaden bleiben vom Entlastungsbeschluss ohnehin unberührt. Entsprechend können jene Aktionäre, die einer Déchargeerteilung zugestimmt haben, allfällige ihnen entstandene Schäden geltend machen.

Weiter wird der Regierungsrat der Wahl des EKS-Verwaltungsrates für die Amtsdauer von drei Jahren zustimmen. Die GPK empfahl, die Wahl soweit statutarisch möglich nur für ein Jahr vorzunehmen. Gemäss den Statuten wird der Verwaltungsrat der EKS AG jeweils für die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine einjährige Amtsdauer wäre zwar grundsätzlich möglich, aber derzeit statutenwidrig. Die Regierung sieht in der Verkürzung der Amtsdauer durchaus auch Vorteile und wird nach Rücksprache mit den anderen Aktionären die Statuten im Hinblick auf die Generalversammlung 2019 entsprechend überarbeiten, d.h. auf eine jährliche Wiederwahl des Verwaltungsrates übergehen. Die zur Wiederwahl vorgeschlagenen Verwaltungsräte bringen allesamt Erfahrung in Aufsichts- und Führungsgremien mit und decken die Bereiche KMU, Industrie, Finanzen, Energie- und Netzwirtschaft sowie Vertrieb ab. Der Regierungsrat ist nach eingehender Analyse zum Schluss gekommen, dass die Zusammensetzung derzeit gut ist und alle Fachbereiche durch kompetente und erfahrene Persönlichkeiten abgedeckt sind.

Einer Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Eignerstrategie verschliesst sich der Regierungsrat nicht. Allerdings sollte zuerst die Beratung der Orientierungsvorlage zur kantonalen Energiepolitik im Kantonsrat abgewartet werden.

Schaffhausen, 14. Juni 2018

Staatskanzlei Schaffhausen